

Bäriswiler Nr. 110
Ausgabe Mitte Mai 2004
Redaktionsschluss 3. Mai 2004

Titelbild und Bilder Seiten: **Inhalt**
Nr. 110 vom 15. Mai 2004

fotografiert von
Anita Bürki **Vorwort**

Gemeindebehörden
Gemeindeversammlung
Aus dem Gemeinderat...
Gratulationen
Einwohnerkontrolle
Baukommission
AHV-Zweigstelle

Schulen
Schule Bäriswil
Oberstufe Hindelbank

Vereine
Spitex-Verein Hindelbank
Samariterverein
Familienverein

Vor 27 Jahren
Aus dem Bäriswiler Nr. 10

Nächste Ausgabe: Mitte September 2004
Redaktionsschluss: 1. September 2004

Herausgeber und Redaktion:
Gemeinderat Bäriswil
Ressortchefin: Elisabeth Zulauf

Liebe Bärswilerinnen und Bärswiler

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit dem sehr aktuellen Thema Sicherheit. Dies aufgrund meiner beruflichen Ausrichtung aber auch als Privatperson und Mitbewohner von Bärswil.

Vorweg sei erwähnt, dass es die totale Sicherheit nie geben wird. Alle staatlichen Strategien und Konzepte und alle technischen Sicherheitsmassnahmen bieten hierzu lediglich ihre Anteile.

Zum Gefühl der Sicherheit

Überlassen wir Bärswilerinnen und Bärswiler das Schlagwort ‚sichere Schweiz‘ jemand anderem und investieren unsere Kräfte zum Wohle unserer Gemeinde, um den Sicherheitsstandard auf einem guten Niveau zu halten oder sogar zu verbessern.

Das Streben nach Schutz und Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Sicherheit wird durch uns meist subjektiv und sehr unterschiedlich wahrgenommen. Das Sicherheitsbedürfnis und –empfinden jedes Einzelnen ist sehr individuell. Die persönlich wahrgenommene Sicherheit trägt jedoch wesentlich zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität des Einzelnen bei. Sicherheit wird fälschlicherweise zu häufig gleichgesetzt mit staatlichen Organisationen – diese sollen für jedermanns Sicherheit sorgen, ihnen kann dieses Problem getrost überlassen werden u.a.m. Diese Fokussierung zeigt, dass primär der Staat für die Sicherheit verantwortlich gemacht wird. In der heutigen Konsumgesellschaft ist dies verständlich. Sicherheit ist indes ein derart vielfältiges Phänomen, dass es ohne Mitwirken jedes einzelnen Mitgliedes unserer Gesellschaft nicht zu verwirklichen ist. Ich spreche hier alle Bärswilerinnen, alle Bärswiler einschliesslich der Mitglieder des Gemeinderates an. Das heisst, Sicherheit muss im Verbund gewährleistet werden. Um den Sicherheitsstandard zu heben sind Beziehungsnetze innerhalb der Bevölkerung, im Quartier und zum Nachbarn von grosser Wichtigkeit. Glücklicherweise gibt es in Bärswil deren viele, ich denke hier an die verschiedenen Vereine u.a.m. Aber auch jedes einzelne Mitglied der Gemeinde kann mit seinem eigenen Verhalten und mit einer gesunden Portion Zivilcourage das Seinige dazu beitragen, so zum Beispiel:

Ich weiss, wann mein Nachbar in den Ferien weilt und ich spreche eine unbekannte, sich auffällig verhaltende Person im Quartier an und ich traue mich, diese Person nach dem Grund ihrer Anwesenheit zu fragen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass das objektive Sicherheitsgefühl nicht im Vordergrund steht. Zum Beispiel werden staatliche Statistiken über die Kriminalitätslage oder Gewaltverbrechen zur Kenntnis genommen und man geht schnell wieder zur Tagesordnung über. Aufgrund von Erfahrungswerten ist bekannt, dass Sicherheitsbestrebungen in kleinsten Einheiten und in lokalem Bezug erbracht werden müssen. Hierzu bietet unsere Gemeinde geradezu eine vorbildliche Bezugsgrösse. Sicherheit bedeutet, dass der Mensch sich frei von Ängsten entfalten kann, d.h. keine Gefahrenquellen vorhanden sind.

Zum Gefühl der Unsicherheit

Die Gründe für Unsicherheitsgefühle sind komplex. Die Analyse breit abgestützter Umfragen zeigt auf, dass sich der Mensch unsicher fühlt, wenn sein ‚normales‘ Leben gestört und die Lebensqualität dadurch beeinträchtigt wird. So entstehen beispielsweise Unsicherheitsgefühle bei Ansammlung von mehreren Personen, durch verwahrloste Häuser oder leerstehende Objekte, durch eingeschlagene Fensterscheiben, durch herumliegenden Unrat, bei finsternen Wegen oder Nischen, durch Sprayereien und Graffitis an Fassaden und vieles andere mehr.

Schlusswort

Die totale Sicherheit wird es nie geben. Mit unseren schmucken Häusern, schönen Blumen und gepflegten Gärten leisten wir jedoch bereits einen grossen Anteil an das subjektive Sicherheitsgefühl in unserer Gemeinde. Als Beispiel möchte ich die in den letzten Monaten sehr geschmackvoll renovierten Häuser am Dorfeingang erwähnen. Auch die vielen Vereins-, Quartier- oder Nachbarschaftsanlässe, wo man sich besser kennen lernt, tragen mit zum subjektiven Sicherheitsgefühl bei und sind damit Bestandteil einer verbesserten Lebensqualität.

Obwohl wir Bärswilerinnen und Bärswiler uns in unserem engagierten Dorfleben ‚sicher‘ fühlen, können alle noch ihren Teil zur Verbesserung der Situation beitragen. Vielleicht nimmt unsere politische Behörde das Thema Sicherheit als Legislaturziel auf?

Peter Theilkäs-Allemann, Rieglen 15

Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde Bärswil

Montag, 7. Juni 2004, um 20.00 Uhr, Universalraum, Schulhaus Bärswil

Traktanden

1. Feuerwehrreglement, Beschluss
2. Benützungsgreglement Schulanlage, Änderung
3. Gemeinderechnung 2003, Orientierung
4. Schulhaus Bärswil, Umgebungsgestaltung, Orientierung
5. Schulhaus Bärswil, Fassadensanierung, Orientierung
6. Ortsplanungsrevision, Orientierung
7. Verschiedenes

1. Feuerwehrreglement

Auf den 1. Januar 2003 ist das Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz des Kantons Bern in Kraft getreten.

Aufgrund des in Kraft getretenen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes des Kantons Bern muss das Wehrdienst-Reglement der Einwohnergemeinde vom 1.1.1996 angepasst werden.

Die hauptsächlichen Änderungen sind:

Bezeichnung: Feuerwehr-Reglement Einwohnergemeinde Bärswil

- | | |
|-----------------------|---|
| Art. 2 | Die bereits bestehende und vertraglich gültige Zusammenarbeit mit Krauchthal und Hindelbank wird legitimiert. |
| Art. 3 | Die Altersgrenze von 52 Jahren wird neu auf 50 Jahre festgelegt.
Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt neu mit dem 19. Altersjahr, bisher 20. Altersjahr. |
| Art. 10 c) | Vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind auf Gesuch hin Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt. |
| Art. 12 ⁵⁾ | Wer Übungen versäumt hat, kann zu zusätzlichen Einsätzen aufgeboten werden. |
| Art. 18 ²⁾ | Die Ersatzabgabe beträgt 4,5% des Kantonssteuerbetrages, mindestens jedoch Franken 20.— und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. |

- Art. 19 b) Personen, welche wegen Invalidität vom Feuerwehrdienst befreit sind, sind neu nur von der Bezahlung einer Ersatzleistung befreit, wenn ihr steuerbares Einkommen unter Fr. 100 000.— liegt.
- Art. 24-27 Die bisherige Wehrdienstkommission wird durch die Kommission öffentliche Sicherheit ersetzt.
- Art. 26 Feuerwehroffiziere werden neu durch die Kommission öffentliche Sicherheit ernannt.
Der Gemeinderat wählt den Kommandanten und seinen Stellvertreter.

Das Feuerwehrreglement kann auf der homepage Bärswil www.baeriswil.ch eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Feuerwehrreglement zu genehmigen.

2. Benützungsreglement Schulanlage, Aenderung

Da seit 1993 keine Anpassung der Gebühren an die Teuerung erfolgte und die Preis-Bandbreite teilweise ausgeschöpft ist, wurde die Schulkommission beauftragt das Reglement für die Benutzung von Schulräumen, Turnhalle und Aussenanlagen zu überprüfen.

Die Schulkommission hat beantragt, den oberen Gebührenrahmen um 20 % anzuheben. Damit wird die Teuerung seit 1993 mit ca. 10% sowie eine weitere bis 2013 ebenfalls mit ca. 10% berücksichtigt. Diese Änderung des Reglements führt direkt zu keiner Erhöhung der Gebühren, sondern ermöglicht lediglich der Schulkommission, diese in den nächsten Jahren gegebenenfalls der Teuerung anzupassen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Reglementsänderung zu genehmigen. Die Reglementsänderung soll auf den 1.1.2005 in Kraft treten.

3. Gemeinderechnung, Orientierung

Guter Abschluss der Jahresrechnung 2003

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 298'362.61 ab. Dem Gesamtaufwand von 3'637'835.55 steht ein Ertrag von 4'237'458.71 gegenüber. Im Vergleich zum Budget mit dem prognostizierten Aufwandüberschuss von 128'960.-- schliesst die Rechnung um 427'322.61 besser ab.

Das erfreuliche Resultat hat sich bereits in der Finanzplanung im letzten Herbst abgezeichnet. Möglich wurde es letztlich dank Einsparungen in allen Bereichen, Mehreinnahmen bei den Steuern sowie dem Anteil Verkaufserlös des Spitals Jegenstorf. Die Nettoinvestitionen – insbesondere der Spezialfinanzierungen im Bereich Wasser und Abwasser – sind deutlich tiefer ausgefallen, als budgetiert.

Die Prognosen des Kantons im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision und dem Finanz- und Lastenausgleich haben sich auch im zweiten Jahr nicht im geplanten Ausmass bestätigt.

Eine konsequente Sparpolitik des Gemeinderates und das disziplinierte Einhalten der Kredite aller Verantwortlichen wirken sich positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Der Gemeinderat ist über den positiven Rechnungsabschluss erfreut.

Das Ergebnis vor Abschreibungen beträgt 599'623.16 und liegt deutlich über dem Vorjahr (Ertragsüberschuss brutto 324'114.10). Die Abschreibung betragen 319'548.55 und enthalten nebst den gesetzlichen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen von 23'522.95 auf dem Verwaltungsvermögen sowie 78'832.45 auf dem Finanzvermögen infolge Korrektur einer Überbewertung von zwei Landwirtschaftspartzellen.

Die Nettoinvestitionen fielen um rund 470'000 tiefer aus als budgetiert. Insbesondere wurden die Umgebungsgestaltung Schulanlage und im Bereich der Spezialfinanzierung verschiedene Projekte beim Wasser und Abwasser noch nicht ausgeführt. Auf Grund der geringfügigeren Investitionstätigkeit konnten sogar auslaufende Kredite zurückbezahlt werden und dies, ohne kurzfristig refinanziert werden zu müssen. D.h. der Fremdkapitalbedarf wird erst bei entsprechender Investitionstätigkeit opportun. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt denn auch mit 340 % in diesem Jahr deutlich über dem Mittelwert der letzten fünf Jahre von 170 %. Der Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern beträgt 149 %.

Der Ertragsüberschuss von 298'362.61 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Da sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, hat die Gemeindeversammlung keine Nachkredite zu beschliessen.

Bis zum Rechnungsabschluss 2002 haben grosse Unsicherheiten in Bezug auf die Steuergesetzrevision und die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde bestanden. Nach den ersten beiden Rechnungsabschlüssen zeichnet sich ab, dass die prognostizierten massiven Ertragseinbussen bei den Steuereinnahmen weniger markant ausfallen als erwartet. Verlässliche Werte werden aber erst in 2-3 Jahren vorliegen.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2003 an der Sitzung vom 26. April 2004 genehmigt. Die Rechnung wird Ende Mai von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Die Referendumsfrist wird im Amtsanzeiger Burgdorf vom 10. Juni 2004 bekannt gemacht und läuft bis am 12. Juli 2004 (30Tage).

Ergänzend zu dieser Botschaft kann die Jahresrechnung anfangs Juni auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Daraus sind Details sowie die Finanzkennzahlen ersichtlich. Bärswil, 27. April 04 / Gemeinderat Heinz Solenthaler

4. Schulhausprojekte, Orientierung

siehe Erläuterungen unter der Rubrik fakultative Referenden.

5. Ortsplanungsrevision 2003 - 2005

Die Spezialkommission ist mit ihrer Arbeit gut vorangekommen, so dass nach den Sommerferien die in Aussicht gestellte, öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden kann.

Verschiedene Varianten der möglichen Entwicklungsgebiete wurden geprüft. Die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern sind weitgehend abgeschlossen. Der erste Entwurf des neuen Zonenplanes ist erarbeitet. Zurzeit werden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft.

Das Baureglement aus dem Jahre 1993 wird überarbeitet. Es soll ein verständliches, modernes wie zeitgerechtes Baureglement entstehen, das gutes und herausragendes Bauen fördert.

Ausblick für den weiteren Verlauf der Ortsplanungsrevision:

- Mitwirkungsverfahren mit Ausstellung der Planungsergebnisse im September 2004
- Eingaben werden im Herbst 2004 bearbeitet
- Vorprüfung beim Kanton im Frühjahr 2005
- Abschluss der Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung im Juni 2005

Ziel ist es, die überarbeitete baurechtliche Grundordnung mit Zonenplan und Baureglement dem Stimmvolk im Sommer 2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Fakultative Referenden

Gemäss Art. 25 OgR gibt der Gemeinderat Bärswil folgende Beschlüsse bekannt:

Umgebungsgestaltung Schulhaus: (siehe Erläuterungen)

1. Das Projekt „Umgebungsgestaltung Schulhaus“ wird bewilligt.
2. Der Kredit von Fr. 230'000.— wird erteilt.

Fassadensanierung Schulhaus: (siehe Erläuterungen)

1. Das Projekt „Fassadensanierung Schulhaus“ wird bewilligt.
2. Der Kredit von Fr. 190'000.— wird erteilt.

Regenwasserleitung Gabelacher, Neubau: (siehe Erläuterungen)

1. Das Projekt „Regenwasserleitung Gabelacher“ wird bewilligt.
2. Der Kredit von Fr. 130'000.— wird erteilt.

Wasserleitung Gabelacher, Ersatz: (siehe Erläuterungen)

1. Das Projekt „Wasserleitung Gabelacher“ wird bewilligt.
2. Der Kredit von Fr. 60'000.— wird erteilt.

Auflösung Pachtvertrag Parzelle Nr. 498: (siehe Erläuterungen)

1. Der Auflösung des Pachtvertrages wird zugestimmt.
2. Der Kredit von Fr. 70'000.— wird erteilt.

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 50'000.— und Fr. 250'000.— bedingen, das Referendum ergreifen (Art. 24 OgR). Ein allfälliges Referendum ist bis am 7. Juni 2004 bei der Gemeindeverwaltung Bärswil einzureichen.

Umgebungsgestaltung Schulhaus

Erläuterungen

Die eigentliche „Initialzündung“ zum Projekt Umgebungsgestaltung Schulhaus haben bereits im November 1999 rund 300 Bärswilerinnen und Bärswiler gegeben, die sich mit ihren Un-

terschriften für einen zentralen Spielplatz im Dorf ausgesprochen haben. Im Laufe des Jahres 2000 haben auch die Lehrer ihre Wünsche zur Umgebungsgestaltung anlässlich einer Lehrerfortbildung formuliert und die IG Bärenmatte hat einen ersten Projektvorschlag eingereicht. Aufgrund der damaligen finanziellen Situation musste jedoch der Gemeinderat zunächst die Finanzierung in Frage stellen. Anfangs 2001 wurde ein überarbeitetes Projekt eingereicht, welches vermehrt auch auf die Anliegen der Nachbarschaft Rücksicht nahm. Mit zwei Varianten (mit und ohne öffentlichem Spielplatz) wurden Ende 2001 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren ausgelöst. Die Mehrheit der eingegangenen Eingaben hat sich für die Variante mit öffentlichem Spielplatz ausgesprochen. Im April 2002 hat jedoch der Gemeinderat beschlossen, vorerst keines der eingegebenen Projekte zu realisieren, insbesondere auch aufgrund der Erkenntnisse, dass im Bereich der Schulanlage weiterer Handlungsbedarf besteht, wie zum Beispiel die Sanierung des Allwetterplatzes und die Erstellung einer Notzufahrt für schwere Fahrzeuge (Feuerwehr, Unterhalt).

Im August 2002 wurde an die Firma Wagner Gartenbau AG, Herzogenbuchsee, ein entsprechender Planungsauftrag erteilt. Im März 2003 lagen für zwei Varianten detaillierte Kostenvoranschläge vor. Variante 1 mit voraussichtlichen Kosten von ca. Fr. 320'000.- sah neben dem Spielplatz auf dem „Schafweidli“, der Erneuerung der Aussenanlage des Kindergartens, einer Arena und eines Balanciergartens einen separaten Tennisplatz und einen an der jetzigen Lage des Allwetterplatzes befindlichen, aber verkleinerten Asphaltplatz sowie eine von der Ostseite zuführende Notzufahrt vor. Variante 2 mit einem Asphaltplatz am Ort des jetzigen Allwetterplatzes (ohne Tennisplatz) hätte immer noch zu Kosten von ca. Fr. 215'000.- geführt. Weil die Variante 1 als nicht finanzierbar und die Variante 2 unter anderem wegen der fehlenden Möglichkeit zum Tennisspiel als nicht zweckdienlich erachtet wurde, hat der Gemeinderat anlässlich seiner Klausursitzung im Dezember 2003 weitere Möglichkeiten geprüft, wie das Ziel einer möglichst alle Bedürfnisse abdeckenden Umgebungsgestaltung mit verträglichen Kosten doch noch erreicht werden kann.

Die aus diesen Beratungen resultierende Variante 3 sieht nun die Erstellung eines Pausenerlebnis- / öffentlichen Spielplatzes, die Sanierung der Aussenanlage des Kindergartens sowie die Erstellung einer von Westen zuführenden, kostengünstigeren Notzufahrt vor. Die Kosten für diese Teilprojekte wurden gegenüber den Varianten 1 und 2 insbesondere dadurch verringert, dass auf luxuriöse Ausstattungen verzichtet werden soll; ganz verzichtet soll vorläufig auf die Realisierung einer Arena und eines Balanciergartens werden; eine kostengünstige Erstellung dieser von der Schule gewünschten Einrichtungen soll allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise im Rahmen einer Zivilschutzübung, geprüft werden. Im Bereich des jetzigen Allwetterplatzes sieht die Variante 3 die Erstellung eines neuen, in der Fläche reduzierten Kunststoffbelages sowie in der Verlängerung des Verbundsteinplatzes einen Asphaltbelag vor, über den auch die Notzufahrt führen soll. In Variante 3 ist im Gegensatz zu den Varianten 1 und 2 ausserdem ein neuer Aufbau des Untergrundes vorgesehen; dies verursacht zwar höhere Kosten, soll aber eine längere Lebensdauer der Flächen versprechen. Einschliesslich einer Reserve von 15 Prozent und der Mehrwertsteuer ergibt die Variante 3 gemäss Kostenvoranschlag Gesamtkosten von Fr. 271'000.-. Weil bei der Realisierung eines Kunststoffbelages, welcher auch das Tennisspiel ermöglicht, die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern aus dem Sportfonds einen Beitrag von 20 Prozent an den Allwetterplatz entrichten wird (ca. Fr. 34'000.-, das bereits eingereichte Gesuch wurde gutgeheissen) und der Tennisclub sich ebenfalls für einen Beitrag von Fr. 20'000.- verpflichtet hat, betragen die Nettokosten der Variante 3 für die Gemeinde noch ca. Fr. 217'000.-.

Weil Variante 3 im Gegensatz zu Variante 1 für die Gemeinde finanzierbar ist und sogar im Vergleich zu Variante 2 für die gleichen effektiven Kosten den Einbau eines Kunststoffbelages ermöglicht, hat der Gemeinderat am 26. April 2004 einen Nettokredit von Fr. 230'000.- für die Umgebungsgestaltung des Schulhauses bewilligt und beschlossen, dass die Arbeiten möglichst noch im Jahre 2004 abgeschlossen werden sollen.

Kurt Pfister Gemeinderat Ressort Schule

Der Finanzausschuss hat die finanzielle Tragbarkeit bestätigt und unterstützt die Absicht, die Arbeiten noch dieses Jahr auszuführen.

Die Unterlagen zum Projekt und der Kostenvoranschlag können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Projekt „Umgebungsgestaltung Schulhaus“ wird bewilligt.
2. Der Kredit von Fr. 230'000.— (inkl. MWST) wird erteilt.

Fakultatives Referendum

- Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Nr. 19 vom 6.5.2004 publiziert.
- Mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 50'000.— bis 250'000.— bedingen, das Referendum ergreifen (Art. 24 OgR).
- Ein allfälliges Referendum ist bis am 7.6.2004 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Fassadensanierung Schulhaus

Erläuterungen

Der Ostteil des Schulhauses, welcher drei Klassenzimmer beherbergt, weist erhebliche Mängel auf. Die Wärmeisolation dieses Trakts ist ungenügend, sodass insbesondere bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt im östlich gelegenen Schulzimmer trotz Einsatz stromfressender elektrischer Zusatzheizgeräte die Zimmertemperatur nicht über 17°C zu bringen ist. Bereits getroffene Massnahmen wie z.B. die Isolation der durch den Universalraum führenden Heizungsrohre konnten diesen Mangel nur teilweise beheben. Die Betongurten der der Witterung besonders ausgesetzten Südfassade weisen Risse und Abplatzungen auf, die ein möglichst rasches Handeln erfordern, wenn man nicht in Kauf nehmen will, dass die Schäden in der Winterzeit (Wassereintritt / Gefrieren) erheblich zunehmen. Ausserdem sind an dieser Fassade gerade die Bereiche, an welchen sich in den Schulzimmern des Erdgeschosses die Heizkörper befinden, praktisch nicht isoliert, was zu grossen Wärmeverlusten führt.

Für die Behebung dieser Mängel liegen ein Projekt und eine Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 15%) vor. Danach sollen sich die Gesamtkosten auf Fr. 166'000.- belaufen. Die baulichen Arbeiten sehen insbesondere eine wirksame Aussenisolation der Nord- und Ostfassade vor. Ausserdem sollen an der Südfassade die Betongurten saniert und die Wärmedämmung des Erdgeschosses ebenfalls durch eine partielle Aussenisolation verbessert werden. Eingeschlossen in den veranschlagten Kosten ist auch eine Verbesserung des über die Bühne und die dort befindlichen Fenster führenden und feuerpolizeilich vorgeschriebenen Notausganges des Universalraums; in diesem Bereich soll er aussen durch eine Nottreppe ergänzt werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Mängel am Schulhaus möglichst rasch behoben werden sollen und dass die vorgesehenen Arbeiten dazu geeignet sind. Er hat deshalb anlässlich der Sitzung vom 26. April 2004 das Projekt bewilligt und einen Kredit von Fr. 190'000.- (Fr. 166'000.- + 15 % Reserve) erteilt. Die Arbeiten sollen noch 2004 abgeschlossen werden. Der Finanzausschuss hat die finanzielle Tragbarkeit bestätigt und unterstützt die Absicht, die Arbeiten noch dieses Jahr auszuführen.

Die Unterlagen zum Projekt und zur Kostenschätzung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kurt Pfister Gemeinderat Ressort Schule

Beschluss

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

3. Das Projekt „Fassadensanierung Schulhaus“ wird bewilligt.
4. Der Kredit von Fr. 190'000.— (inkl. MWST) wird erteilt.

Fakultatives Referendum

- Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Nr. 19 vom 6.5.2004 publiziert.
- Mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 50'000.— bis 250'000.— bedingen, das Referendum ergreifen (Art. 24 OgR).
- Ein allfälliges Referendum ist bis am 7.6.2004 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Regenwasserleitung Gabelacher

Erläuterungen

Das Bauzonengebiet Gabelacher ist gemäss GEP im Trennsystem mit Regenwasserretention geplant. Die Überbauung wurde in den vergangenen Jahren mit den entsprechenden Massnahmen in der Liegenschaftsentwässerung erstellt. Das Regenwasser wird heute jedoch provisorisch in die Mischabwasserleitung im Gabelrütteweg eingeleitet (KS 1).

Um das Trennsystem umzusetzen, wird der Anschluss aufgehoben und eine neue Regenwasserleitung bis zur Dorfbachleitung bei KS Nr. 16 erstellt. Die projektierte Leitung führt ab dem bestehenden KS 1 im öffentlichen Terrain im Gabelrütteweg bis in den bestehenden KS Nr. 16 der bestehenden Bachleitung. Sämtliche im Projektperimeter liegenden Strasseneinlaufschächte des Gabelrüttewegs werden an die neue Regenwasserleitung umgehängt. Um die Oberflächenwasserproblematik der Liegenschaft Dorfstrasse 5 zu beheben, wird quer zum Gabelrütteweg eine Entwässerungsrinne erstellt. Das Regenwasser wird ebenfalls an die projektierte Leitung angeschlossen. Die Leitung wird in konventioneller Bauweise (gespriesster U-Graben) erstellt. Die Bauzeit wird auf ca. 10 Wochen geschätzt.

Auf unsere Anfrage hin haben bis auf die Localnet AG keine Werke im Projektperimeter eine Netzerweiterung oder einen Netzausbau geplant. Das Projekt der Localnet AG ist im Situationsplan dargestellt.

Technische Daten Regenwasserleitung:

Total Länge:	ca. 140 m
Durchmesser:	DN 250 mm
Rohrmaterial:	Polypropylen (PP) SN 8
Anzahl Kontrollschächte:	4 Stk.
Anzahl Schlammsammler:	1 Stk. DN 60
Form Kontrollschächte:	600/900/1100 mm
Bettungsprofile:	SIA U4
Bauzeit:	ca. 10 Wochen

Beschluss

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Projekt „Regenwasserleitung Gabelacher“ wird bewilligt.
2. Der Kredit von Fr. 130'000.— (inkl. MWST) wird erteilt.

Fakultatives Referendum

- Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Nr. 19 vom 6.5.2004 publiziert.

- Mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 50'000.— bis 250'000.— bedingen, das Referendum ergreifen (Art. 24 OgR).
- Ein allfälliges Referendum ist bis am 7.6.2004 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Wasserleitung Gabelacher

Erläuterungen

Im Zuge der Realisierung der Regenwasserleitung Gabelacher wird die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung Eternit DN 100 ersetzt. Die neue Wasserleitung Gussduktil DN 125 wird parallel zu der Regenwasserleitung im Strassenbereich erstellt. Der bestehende Hydrant Nr. 5 wird ersetzt.

Die Leitung wird in demselben Graben der Regenwasserleitung (Stufengraben) erstellt.

Technische Daten Wasserleitung:

Total Länge:	ca. 95 m
Durchmesser:	DN 125 mm
Rohrmaterial:	Gussduktil mit Schraubmuffen
Anzahl Hydranten:	1 Stk.
Anzahl Schieber:	1 Stk.

Beschluss

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Projekt „Wasserleitung Gabelacher“ wird bewilligt.
2. Der Kredit von Fr. 60'000.— wird erteilt.

Fakultatives Referendum

- Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Nr. 19 vom 6.5.2004 publiziert.
- Mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 50'000.— bis 250'000.— bedingen, das Referendum ergreifen (Art. 24 OgR).
- Ein allfälliges Referendum ist bis am 7.6.2004 bei der Gemeindeverwaltung Bärswil einzureichen.

Auflösung Pachtvertrag Parzelle Nr. 498

Erläuterungen

Für den Neubau der Schiessanlage auf der Parzelle Nr. 100 (Hausmattweg) hat Ursula Sommer-Kräuchi der Einwohnergemeinde Bärswil ein selbständiges und dauerndes Baurecht gemäss Art. 675 und 779 ff ZGB eingeräumt. Das Baurecht gilt für eine vom Kreisgeometer ausgemessene Fläche von 734 m². Im Sinne einer Gegenleistung hat die Einwohnergemeinde Bärswil der Grundeigentümerin für die Dauer von 50 Jahren die in ihrem Eigen-

tum stehende Parzelle Nr. 498 (Büünde) im Halte von 5'614 m² verpachtet. Die Verpachtung einer Teilfläche von 3'670 m² erfolgt entschädigungslos (als Abgeltung des Baurechtszinses), für die Restfläche von 1'944 m² wird ein ortsüblicher Pachtzins eingefordert.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird die Umzonung der Parzelle Nr. 498 geprüft. Die Umzonung und Überbauung der gemeindeeigenen Parzelle ist nur sinnvoll und möglich, wenn der langjährige Pachtvertrag aufgelöst wird. Die Pächter sind mit der Auflösung einverstanden, wenn ihnen die Gemeinde für die ursprünglich vorgesehene Pachtdauer eine Ernteausfallentschädigung von Fr. 40.— pro Are und Jahr entrichtet. Die vereinbarte Entschädigung entspricht einer vom Inforama Zollikofen (Fachstelle der landwirtschaftlichen Schule Rütli) durchgeführten Bewertung.

Der Pachtvertrag läuft noch bis am 4.5.2035. Voraussichtlich wird die Ortsplanungsrevision im Sommer 2005 abgeschlossen sein. Den Grundeigentümern ist somit für rund 30 Jahre der Ernteausfall zu entschädigen. Die Gesamtkosten für die Auflösung des Pachtvertrages (inkl. Notar- und Grundbuch) belaufen sich auf rund Fr. 70'000.—. Die Auszahlung der Ernteausfallentschädigung erfolgt in jährlichen Raten.

Beschluss

Der Gemeinderat hat der Auflösung des Pachtvertrages zugestimmt und den dafür notwendigen Kredit von Fr. 70'000.— erteilt.

Fakultatives Referendum

- Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Nr. 19 vom 6.5.2004 publiziert.
- Mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 50'000.— bis 250'000.— bedingen, das Referendum ergreifen (Art. 24 OgR).
- Ein allfälliges Referendum ist bis am 7.6.2004 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Aus dem Gemeinderat

Änderung Organisationsverordnung

In den Fachkommissionen ist es oft schwierig, geeignete Personen für die Einsitznahme in diesen Behörden zu finden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Amtszeitbeschränkung für alle vom Gemeinderat eingesetzten Organe aufzuheben (Baukommission, Kulturkommission, Finanzausschuss und nichtständige Kommissionen). Art. 24 und 25 der Organisationsverordnung wurden entsprechend geändert.

Kulturkommission

Per Ende 2003 sind zwei Mitglieder aus der Kulturkommission ausgetreten. Als neues Mitglied der Kulturkommission hat der Gemeinderat Karin Balmer, obere Rütte 32, gewählt. Der zweite frei gewordene Sitz wird vorläufig nicht neu besetzt. Gemäss Organisationsverordnung besteht die Kulturkommission aus mindestens drei und maximal zehn Mitgliedern. Zur Zeit zählt sie sechs Mitglieder.

Oberstufenschulkommission

Per Ende 2003 ist Ursula Ryser aus der Oberstufenschulkommission zurückgetreten. Nach langer Suche konnte Bruno Witschi, oberer Giebel 13, für das Amt gewonnen werden. Die Delegiertenversammlung des Oberstufenschulverbandes hat die Wahl von Bruno Witschi am 21.4.2004 vorgenommen.

Sozial- und Vormundschaftskommission

Elisabeth Allemann Theilkäs, Vizegemeindepräsidentin und Ressortchefin Soziales, wurde als Präsidentin der regionalen Sozial- und Vormundschaftskommission gewählt.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 21.5.2004 (Freitag nach Auffahrt) den ganzen Tag geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Trottoir Gabelacher

Für den Neubau des Trottoirs am Gabelacher hat der Gemeinderat am 12.3.2001 einen Kredit von Fr. 125'000.— gesprochen. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Kreditabrechnung weist eine Kreditüberschreitung von Fr. 1'805.65 aus (+ 1.44 %). Die Genehmigung der Kreditabrechnung und des Nachkredites liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Flachdachsanieierung Schulhaus

Am 24.9.2001 hat der Gemeinderat für die Flachdachsanieierung Schulhaus einen Kredit von Fr. 100'000.— gesprochen. Die nach Abschluss der Bauarbeiten erstellte Kreditabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von Fr. 25'650.30 aus. Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt.

Rückzahlung Darlehen

Per 12.4.2004 ist ein Festdarlehen von Fr. 650'000.— zu 3.5 % bei der UBS AG ausgelassen. Das Darlehen konnte aus den flüssigen Mitteln zurück bezahlt werden. Eine Refinanzierung ist zur Zeit nicht nötig. Die erneute Darlehensbeschaffung wird zu gegebener Zeit vom Gemeinderat geprüft.

Öffentlicher Verkehr, Fahrplanentwurf 2005

Die Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland hat dem Gemeinderat den Fahrplanentwurf 2005 zur Vernehmlassung unterbreitet. Auf den Fahrplanwechsel sind folgende Änderungen geplant:

- Etliche zusätzliche Verbindungen von und nach Bärswil am Abend und an den Wochenenden;
- Schliessung des SBB-Bahnhofes Mattstetten;
- Mattstetten wird neu mit dem Bus nach Schönbühl verbunden;

Für Bärswil ergeben sich mit dem Fahrplanwechsel grosse Verbesserungen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Vernehmlassung in zustimmendem Sinne beantwortet. Der Fahrplanentwurf kann unter www.rbs.ch eingesehen werden. Detaillierte Informationen dazu erfolgen im Bärswiler vom November 2004.

www.baeriswil.ch

Am 1. Juni 2004 wird die neue Homepage der Gemeinde Bärswil aufgeschaltet. Sie finden auf unserer neuen Website fast alles, was Sie über unsere Gemeinde wissen müssen. Wir wünschen viel Spass beim Surfen!

Gratulationen

Wir gratulieren

zum 93. Geburtstag

- am 29. August
Fischer Werner, Dorfstrasse 9

zum 83. Geburtstag

- am 30. Mai
Fischer-Häberli Frieda, Dorfstrasse 9
- am 6. September
Blatter Hans Ruedi, Kirchweg 9
- 9. September
Blatter-Berner Elsa, Kirchweg 9

zum 82. Geburtstag

- am 24. Juli
Kläy Walter, Giebelweg 8

zum 81. Geburtstag

- am 29. Juni
Kläy-Brönnimann Rosa, Hausmattweg 7
- am 30. Juli
Matter-Steiner Gertrud, Gässli 8

Kontrollschilder und Kontrollmarken für Motorfahräder im Jahr 2004

Seit dem 1.1.2004 können am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil wiederum Marken und Schilder für Motorfahräder bezogen werden. Damit die Herausgabe der Schilder/Marken reibungslos abläuft, bitten wir Sie, den Fahrzeugausweis des entsprechenden Mofas mitzunehmen.

Die Gebühren sind am Schalter zu begleichen.

Kontrollschild und Kontrollmarke	Fr. 54.50—
Kontrollmarke	Fr. 44.50.—

Hundemarken 2004

Information

- Die herausgegebene Hundemarke 2003 behält ihre Gültigkeit für die folgenden Jahre
- Aufgrund der geführten Hundekontrolle wird den Hundebesitzer- und Besitzerinnen der Gemeinde Bärswil im Monat August 2004 pro Hund Fr. 60.— in Rechnung gestellt
- Falls Ihr Hund die Marke verliert, können Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil eine Ersatzmarke beziehen. Gebühr Fr. 5.--.
- Widerhandlungen gegen die Tax- und Meldepflicht werden mit einer Busse im doppelten Betrag der geschuldeten Taxe geahndet.

Melden von Mutationen

- Sollten Sie nicht mehr im Besitz eines Hundes sein oder neu einen besitzen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen, Telefon 031 859 43 30/ e-mail r.roth@baeriswil.ch
- Taxpflichtig sind alle Hunde, die am 1. August 2003 mindestens 3 Monate und älter sind.

Zu beachten gilt ferner

- Beim Spaziergang durch Feld und Wiese ist der Hund an die Leine zu nehmen.

- Hundekot in den landwirtschaftlichen Kulturen ist für den Bewirtschafter äusserst unangenehm und tritt als Gefahr in der Nahrungskette auf. Insbesondere gefährdet Hundekot das Vieh.
- Hundekot ist in die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Robidogbehälter zu entsorgen.
- Die obligatorische Tollwut-Schutzimpfung wurde auf den 1.4.1999 in der Schweiz aufgehoben. Bei Grenzübertritten ist die jährliche Impfung nach wie vor vorgeschrieben.

Papier- und Kartonsammlung

In der Bevölkerung ist die Frage aufgetaucht, warum das Papier und der Karton getrennt gebündelt und deponiert werden müssen, obwohl beides mit dem selben Fahrzeug abgeführt wird.

Begründung:

Papier und Karton werden seit dem Systemwechsel per 1.1.2004 in die Papierfabrik Utzenstorf abgeführt.

Die Materialien müssen dort nach Papier und Karton aussortiert werden. Das Sortieren in der Papierfabrik wird nach Sortieraufwand verrechnet. Dieser Aufwand mindert sich massiv wenn Papier und Karton getrennt gebündelt und deponiert werden und spart damit der Gemeinde Entsorgungskosten.

Baukommission

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Kistler Eduard / Doppelfamilienhaus Gabelrütteweg 3 + 3A, Projektänderung:
- 2 Lukarnen anstelle Dachflächenfenster, gedeckte Gartensitzplätze, 1 zusätzliches Fenster
- Strobel Verena, Vorderer Hubelweg 17, Autounterstand
- Brunner V. + G., Mätteli 13, Dachflächenfenster

Bauverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
jeweils von 08.00 bis 11.30 Uhr

Karin Jäggi steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht - auch schon vor der Eingabe Ihres Baugesuches – unsere Beratung in Anspruch zu nehmen.

Bauverwaltung per Internet

Baugesuchsformulare können via Internet unter der Adresse www.be.ch/bauen heruntergeladen werden. Dies erleichtert Ihnen den Bezug der Baugesuchsformulare.

Alle Baugesuchsformulare können selbstverständlich auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

AHV-Zweigstelle

EIDG. INVALIDENVERSICHERUNG (IV)

Eine Information der IV-Stelle Bern

Hauptziel der IV ist die Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten ins Erwerbsleben; sie gewährt deshalb in erster Linie Eingliederungsmassnahmen.

Anmeldung zum Leistungsbezug

Eine Anmeldung ist in jenem Zeitpunkt sinnvoll, wenn eine Eingliederungsmassnahme notwendig wird. Insbesondere wenn aus gesundheitlichen Gründen der Verlust des Arbeitsplatzes droht, oder wenn die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann, sollte umgehend, also vor Ablauf eines Jahres eine Anmeldung eingereicht werden.

Den Leistungsanspruch können Sie mit amtlichem Formular bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons geltend machen. Anmeldeformulare erhalten Sie ebenfalls bei den Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen.

Die Anmeldung ist grundsätzlich vor der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen einzureichen. Bei verspäteter Anmeldung werden die Leistungen in der Regel höchstens für die 12 der Anmeldung vorangehenden Monate ausgerichtet

Die Leistungen der IV

-Medizinische Massnahmen

Bei Versicherten bis zum vollendeten 20. Altersjahr übernimmt die IV alle notwendigen medizinischen Massnahmen für die Behandlung der anerkannten Geburtsgebrechen.

Krankheits- und Unfallfolgen fallen grundsätzlich in das Gebiet der Kranken- bzw. Unfallversicherung. Bei stabilen Verhältnissen kann die IV zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit jedoch gewisse medizinische Massnahmen (z.B. die Behandlung des grauen Stars oder einer Hornhautverpflanzung bei Keratoconus) auch bei Volljährigen übernehmen.

-Berufliche Massnahmen umfassen die Berufsberatung und aktive Unterstützung in der Arbeitsvermittlung behinderter Versicherter sowie begleitende Beratung im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines bestehenden Arbeitsplatzes, die Deckung behinderungsbedingter Mehrkosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung, sowie die infolge Behinderung notwendige Umschulung.

-Beiträge an die besondere Schulung behinderter Kinder, welche die Volksschule nicht besuchen können.

-Abgabe von Hilfsmitteln

-Ausrichten von Taggeldern während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen ab dem 18. Altersjahr.

-Renten

Ein Rentenanspruch entsteht, wenn die zumutbaren Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder zum vornherein aussichtslos sind und nachdem volljährige Versicherte z.B. wegen Krankheit oder Unfall während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens 40% arbeitsunfähig gewesen sind.

Bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% werden Viertelsrenten, bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% halbe Renten, bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 60% Dreiviertelsrenten und bei einem solchen ab 70% ganze Renten gewährt.

Bei Erwerbstätigen wird der Invaliditätsgrad ermittelt, indem die ohne und mit der Behinderung erzielbaren Erwerbseinkommen einander gegenübergestellt werden. Bei Nichterwerbstätigen (z.B. Hausfrauen) wird darauf abgestellt, in welchem Ausmass sie in ihrem Arbeitsbereich behindert sind.

-Hilflosenentschädigungen

Anspruch haben volljährige Personen, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd auf fremde Hilfe angewiesen sind, der persönlichen Überwachung bedürfen oder unter gewissen weiteren Voraussetzungen auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Versicherte Personen, die sich überwiegend zu Hause aufhalten, erhalten den vollen Ansatz. Bei Heimaufenthalt wird die Hälfte dieses Ansatzes ausgerichtet.

Minderjährige Versicherte erhalten ab Geburt eine Hilflosenentschädigung. Im ersten Jahr entsteht der Anspruch, sobald voraussichtlich während mehr als 12 Monaten eine Hilflosigkeit besteht. Minderjährigen, die mindestens während 4 Stunden pro Tag eine intensive Betreuung benötigen, wird ein Intensivpflegezuschlag gewährt. Dieser Zuschlag entfällt bei Heimaufenthalt.

Dauer des Leistungsanspruchs

Der Anspruch erlischt mit der Entstehung des Anspruchs auf eine Altersrente der AHV. Versicherten, denen ein Hilfsmittel oder eine Hilflosenentschädigung zugesprochen wurde, bleiben diese Leistungen im Rahmen der AHV über diese Altersgrenze hinaus erhalten, solange die Anspruchsvoraussetzungen noch gegeben sind.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

IV-Stelle Bern, Chutzenstrasse 10, Postfach, 3001 Bern, Telefon: 031/379 71 11

Öffnungszeiten: 08.00-12.00 Uhr
13.30-17.00 Uhr,
Freitag bis 16.00 Uhr

Schulen

Schule Bärswil

siehe separater Text

Aus dem Oberstufenzentrum geplaudert...

- **12. Klasse**

Anfangs Februar erhielten wir von der Erziehungsdirektion die Bewilligung, unsere 12. Klasse für ein Jahr weiterzuführen. Auch die Delegiertenversammlung des Oberstufenschulverbandes stimmte am 21. April 2004 der Weiterführung zu.

- **Winter-Landschulwochen**

Die Winter-Landschulwochen (sprich: Skilager) fanden auch in diesem Jahr in der ersten Märzwoche statt. Unsere Standorte waren Zweisimmen, Saanenmöser, Unteriberg, Elm, Eischoll und Villars sur Ollon.

- **Papiersammlung**

Ende April fand wiederum bei ausgezeichneter Witterung unsere Altpapiersammlung statt. Wir sind gespannt auf das Ergebnis. Aus unserer Papiergeldkasse erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils einen kleinen Zustupf an ihre Schulreise.

- **Austritte**

Auf Ende des Schuljahres 2003/2004 werden wir zwei Lehrkräfte verabschieden müssen: Nadine Habermacher (Teilpensum phil. I) hat demissioniert, und Andrea Messerlis befristete Anstellung (Teilpensum Hauswirtschaft) läuft aus. An dieser Stelle danke ich den beiden Kolleginnen herzlich für ihre Arbeit und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute.

- **Neue Lehrkraft**

Nach erfolgter Fächerverteilung musste ein Teilpensum phil. I (also sprachlicher Richtung) ausgeschrieben werden. An ihrer Sitzung vom 1. April 2004 wählte die Oberstufenschulkommission Frau Barbara Fuhrer Röthlisberger, Lyssach, Sekundarlehrerin phil. I, als Teilpensumlehrerin ans Oberstufenzentrum. Ich heisse Barbara Fuhrer herzlich willkommen und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung bei ihrem Job am OSZ.

Vereine / Verschiedenes

Korbballgruppe Bärswil

In Erinnerung an Renate Kistler

Seit vielen vielen Jahren schon warst du Mitglied in der Korbball-Gruppe Bärswil. Du hast deren Entwicklung mit deinem Enthusiasmus mitgeprägt, sei es als Spielerin aber auch in deiner Tätigkeit als Präsidentin, die du in den letzten Jahren ausgeführt hast. Du warst in dem Masse ehrgeizig, dass für dich und deine Mitspielerinnen der Spass am Spiel nie verloren ging. Unermüdlich warbst du immer wieder um weitere Mitglieder und, vor allem in den letzten Monaten, gabst du es nie auf einen neuen Trainer zu suchen, obwohl gerade dies sich als äusserst schwierig erwies. Dass du uns so unerwartet verlassen musstest, ist für uns alle ein Schock. Wir haben in dir eine liebe, treue und humorvolle Kameradin verloren. Liebe Renate, wir danken dir für alles, was du für uns getan hast. Du fehlst uns sehr. Deine Korbballkameradinnen mit dem ehemaligen Trainer (fehlt auf Bild) und den Korbballfreunden.

Cornelia Zimmermann

Gemischter Chor Konzärt u Theater

Wieder einisch het dr Gmischt Chor Bärswil, trotz schwindende Mitglieder chönne as Konzärt u Theater düreführe.

Dank am grosse Iisatz vo aune 12 Sängeriinne isch es glunge, a drei Obete wiederum chönne a grossi Aazau Bsuecher u Bsuecherinne z'begrüesse u z'bewirte.

Unger dr Chorleitig vom Jakob Grogg het dr Gmischt Chor Bärswil as Lied vom Aemmitau mit Klavier-Begleitig igstudiert u vortreit.

Dank dr Ungerstützig vom Gmischte Chor Wyler het me z'Volume zum Luege u Lose chönne erwidere u het bekantni Gmischte Chor-Lieder zum Beschte gäh.

Natürlech het z'Publikum gspannt uf z'Theater gwartet u grad gli nach em Liedervortrag het me dr Vorhang zoge u scho isch me z'miz im Gscheh gsi.

Die füüf Schouspieler hei nach langer Vorbereitig, viu Uebe u Uswändiglehre unger dr Regie vor Lisa Matti, wieder einisch a Super Vorstellig gäh.

Imene ungerhautsame, gspuckige Kriminalstück het me chönne mitrate, verdächtige u zwüschedüre o lache u schmunzle.

(Photo)

A heisse Dank geit hiemit a die zwo nid am Chor aghöörige Schouspieler, am Hansruedi Gerber u am Hanspeter Blatter, wo o i däm Jahr für zwo Rolle hei chönne überschnuuret wärde. Für die wiibliche Rolle hei Chormitglieder, wie scho i de vergangene Jahr, aune vorab ds Heidi Flückiger, ihri Tochter d'Monika Flückiger, d'Marlies Etter u d'Elsbeth Garberly, mitgwürckt. O Ihne aune ghört as grosses Merci.

A gebührende Dank ghört natürlech o üsere langjährige Soufleuse, ar Rosmarie Räber. Zwar si auii nach dene drei Täg düre gsi, aber wieder einisch bllibt jedem wo isch drbi gsi A gueti Erinnerung meh.

Elisabeth Matti

Anzeige Jazz-Brunch siehe separate Diskette

TENNISCLUB BÄRISWIL

An der Hauptversammlung vom 25. März wurde anlässlich der alljährlichen Bestätigungswahlen eine Mutation im Vorstand beschlossen. Unser langjährige Präsident und Vereins-Gründungsmitglied (18 Dienstjahre), Hanspeter Schmidli, tritt in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Vorstand setzt sich nun neu wie folgt zusammen: Markus Hegetschweiler (Präsident), Susanne Lips (Kassierin, Wirtschaftsbetrieb) und Benjamin Peter (Spilleitung, Veranstaltungen).

Zur Information für Neuzuzüger sei an dieser Stelle erwähnt, dass unser Club rund 160 Mitglieder zählt (inkl. 35 Junioren) und den BärswilerInnen die Möglichkeit bietet, im eigenen Dorf, zu günstigen Bedingungen Tennis zu spielen.

Die Eintrittsgebühr für Neumitglieder beträgt Fr. 30.--, der Jahresbeitrag liegt ebenfalls bei Fr. 30.-- und die Junioren (bis und mit 18. Lebensjahr) dürfen gar für Fr. 10.-- ein ganzes Jahr lang spielen. Daneben organisieren wir Juniorenkurse, jährliche Clubmeisterschaften und verschiedene Tagesanlässe.

Besuchen Sie doch bei Gelegenheit unsere Internet-Homepage unter: www.tc-baeriswil.ch

Das Jahresprogramm 2004:

Frühlingsplausch	Sonntag, 30. Mai (Pfingstsonntag). Ein Plauschsonntag mit Tennis und Brunch.
Juniorenkurs	Montag, 2. bis Freitag, 6. August
Juniorenturnier	Samstag/Sonntag 7./8. August, im Anschluss an den Juniorenkurs.
Clubmeisterschaften	Donnerstag, 19. bis und mit Sonntag, 29. August
WinterTennisPlausch	Samstag, 22. Januar 2005

Wir wünschen allen LeserInnen einen schönen, erholsamen, aber auch sportlichen und verletzungsfreien Sommer.

Markus Hegetschweiler

Familienverein

Auch dieses Jahr organisierte am 20. März 2004 der Familienverein Bärswil den traditionellen Familienplausch. Die zum zweiten Mal gebotene Mini-Playback-Show war wieder ein Plausch für Gross und Klein. Beeindruckend waren alle dargebotenen Shows, die Hip-Hop-Aufführung der Jugendlichen sowie die Shows der kleineren Kinder. Alle waren sie die Stars des Abends. Die Disco wurde ebenfalls rege von den anwesenden grösseren und kleineren Kindern besucht. Auch in der Bastelecke wurde eifrig gearbeitet.

Es konnten wieder reichlich Spaghetti mit feinen Saucen, welche grösstenteils von Ursula Blatter und Marianne Berger selbstgemacht waren, genossen werden.

Wir möchten auch dieses Mal im Namen des Vorstandes allen danken, welche zum Gelingen des Abends beigetragen haben, d.h. den Kindern, den Helfern und dem Publikum.

Karin Bigler

SPIELGRUPPE BÄRISWIL

INFOMORGEN

AM 19. MAI 2004, 09.15 BIS CA. 11.00 UHR, IN DER RÖHREHÜTTE BÄRISWIL
(die Röhrehütte befindet sich vis à vis des Schulhauses)

Am 09. August 2004 startet unsere Spielgruppe in ein neues, kreatives Jahr. Unter kompetenter Betreuung können Ihre Kinder in Kleingruppen Geschichten hören, spielen, singen, tanzen, turnen, malen und vieles mehr.

Wir laden Sie herzlich zu diesem Informationsmorgen ein. Bei Kaffee und Kuchen möchten wir Ihnen das Konzept sowie die Räumlichkeiten unserer Spielgruppe vorstellen. Sie haben die Möglichkeit, die Spielgruppenleiterin Frau Heuberger kennen zu lernen und allfällige Fragen zu besprechen. Während des Informationsmorgens werden Ihre Kinder durch Vorstandsmitglieder des Familienvereins Bärswil betreut.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Auskunft erteilt Ihnen Susanne Bobillier, Gabelrütteweg 25,
3323 Bärswil, Tel. 031 852 17 01

Gemeinnütziger Frauenverein der Kirchgemeinde Hindelbank

Die Seniorenreise findet am Donnerstag, 24. Juni 2004 statt. Abfahrt in Bärswil um 8.15 Uhr beim Wehrdienst-Magazin.

Anmeldungen bis Montag, 21. Juni 2004 an Vreni Lüdi, Telefon 031 859 22 73.

Spitex-Verein Hindelbank

siehe separater Text

Allerlei

Genossenschaft LadenBärswil

Woher kommen unsere Lebensmittel?

Die Genossenschaft LadenBärswil hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung von Bärswil mit allem zu versorgen, was für den täglichen Bedarf nötig ist. Diese Aufgabe erfüllt sie seit bereits eineinhalb Jahren mit Erfolg. Die Kundinnen und Kunden sind, wie eine Umfrage gezeigt hat, zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Angebot und der Bedienung im Laden. Aber haben Sie sich schon einmal gefragt, woher die Produkte kommen, welche im LadenBärswil verkauft werden? Ein Blick ins Laden-Lager und in die Bücher zeigt eine sehr grosse Vielfalt. Selbstverständlich stammt der Grossteil vom Hauptlieferanten Volg, doch auch viele Produzenten aus der Region werden berücksichtigt.

Die Volg-Camions fahren von Winterthur aus fast in die ganze Schweiz, in den letzten Jahren vermehrt westwärts, also auch in den Raum Bern. Früchte, Gemüse und weitere Frischprodukte kommen allerdings in der Regel von der näher gelegenen Verteilzentrale Suhr.

Brot und Patisserie werden von den Bäckereien Bartlome in Hindelbank und Grossenbacher in Jegenstorf bezogen. Das Fleisch stammt zum allergrössten Teil aus der Metzgerei Holzer in Hindelbank (mehr dazu im Kasten). Unsere „Eier-Frau“ Kathrin Lehmann

wohnt ebenfalls in Hindelbank. Mit grosser Begeisterung verfüttert sie täglich rund 25 Kilogramm Futter an ihre 200 Legehennen, denen ein grosses Freigehege zur Verfügung steht. Butter und verwandte Produkte stammen aus der Käserei Dieterswil und von den Gebrüder Gasser, Bärswil, Rosswürste aus Hasle-Rüegsau, „Mama's Salatsauce“ aus Wünnewil. Die Familie Blum in Mattstetten hat den beliebten Süssmost direkt vom Hof vermittelt. Und während der Saison verkauft der LadenBärswil Erdbeeren, Äpfel und Birnen vom Hof Glauser in Lyssach. Aber auch Bier aus der Region wird angeboten: direkt von der Brauerei Egger in Worb.

Die Genossenschaft LadenBärswil handelt also nach dem Grundsatz, für das Dorf – aus der Region. Ein Grund mehr, regelmässig im Dorf einzukaufen.

An alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter:

Die Generalversammlung findet statt am 8. Juni 2004, 20 Uhr, Universalraum des Schulhauses

((kasten / mit kleinem Bild fleisch.tif, halbe Spalte breit))

Erfolgreicher Jungunternehmer

Stefan Holzer hat vor zwei Jahren als 30-Jähriger die Metzgerei seines Vaters in Hindelbank übernommen und modernisiert. Mit der neuen Siegelschalenmaschine wird das Fleisch nicht nur vakuiert, sondern ist in der „kontrollierten Atmosphäre“ der Schale länger haltbar. Dank Kühlfahrzeug können regelmässig neun Dorfläden und mehrere Grosskunden bedient werden. Die unverändert nach Vaters Rezept hergestellten Landjäger **wird** gar schweizweit vertrieben.

Stefan Holzer legt grossen Wert auf die Ausbildung. Er beschäftigt selber fünf Lehrlinge, amtiert als Chefexperte für die Lehrlinge im Kanton Bern sowie als Experte bei Meisterprüfungen.

Im LadenBärswil kann nur ein kleiner Teil des Holzer-Sortiments angeboten werden. Gerne nimmt das Ladenteam aber jederzeit Fleischbestellungen für den folgenden Tag entgegen.

((+ wenn möglich bild eier.tif, 1 Spalte breit))

Stiftung Tannacker kauft Hoferhaus

Der Stiftungsrat der Stiftung Tannacker, mit Sitz in Moosseedorf, beschloss an seiner Aprilsitzung, die Liegenschaft Tannhölzli 3 (Hoferhaus) zu erwerben.

Die Stiftung Tannacker bietet in Moosseedorf in Kirchdorf und in Bärswil 86 behinderten Jugendlichen und erwachsenen Menschen einen Wohnheim- und einen Beschäftigungsplatz an.

Die Erben des Herrn Paul Hofer haben der Stiftung Tannacker die Liegenschaft, Tannhölzli 3, zum Kauf angeboten. Nach genauen Anklärungen hat sich der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 1.4.2004 entschieden, die Liegenschaft zu erwerben.

Die Stiftung Tannacker ist bestrebt, trotz angespannter Finanzsituation bei Bund und Kanton, weitere Wohnheimplätze für behinderte Menschen zu schaffen.

Peter Rosatti, Heimleiter

Polengruppe der Kirchgemeinde Hindelbank

Information an SpenderInnen und die interessierte Bevölkerung.

Mit zwei Natural- und Kleidertransporten hat die Kirchgemeinde Hindelbank ab 1989 die Hilfsaktion für Krzywizna in Polen begonnen.

Die Hilfe ist über all die Jahre weitergegangen und endet nun im Frühling 2004 mit der letzten finanziellen Unterstützung an die Kinderabteilung im Spital in Gliwice. Die Art der Unterstützung hat im Verlauf der Zeit immer wieder gewechselt. Über Lebensmittel- und Kleiderhilfe, Zahnprophylaxe für Kinder, Halbuttkapseln und punktuelle Medikamentenhilfe, Brillen, Weihnachtsüberraschungen oder Unterstützung des Tageskindergartens mit diversen Dingen und Geld. Im Tageskindergarten erhielten die Kinder warmes Essen und eine geordnete Tagesstruktur.

Bis ins Jahr 1999 war unsere zuständige Kontaktperson vor Ort. Nach der Pensionierung von Frau Mista und einer Umstrukturierung von Kindergarten und Schule in Krzywina, haben wir uns nach einem neuen Hilfsprojekt umgeschaut.

Von Anfang an hatten wir jeweils vertrauenswürdige Kontaktpersonen in Polen. Dies scheint uns wichtig und nötig, sei es zur sprachlichen Verständigung, aber auch damit unsere Hilfe dort hinkommt und verteilt wird, wo die Bedürfnisse sind. Es bestehen bis heute freundschaftliche Kontakte mit Pfarrer Paszek, Frau Mista, Schwester Krystyna und anderen Bekannten in Polen.

Nach dem Kindergarten in Krzywizna haben wir ab 1999 die finanzielle Unterstützung der Säuglings- und Kinderabteilung eines Spitals in Gliwice übernommen. Viele Verbesserungen und nötige Anschaffungen zugunsten der Kinder, konnten dank unserer Hilfe getätigt werden. Schwester Krystyna hat uns das immer wieder bestätigt, und wir konnten uns bei dem einen oder anderen Besuch selber davon überzeugen.

Momentane Diskussionen um die Schliessung der Kinderabteilung aber auch die bevorstehende Pensionierung von unserer Kontaktperson Schwester Krystyna, haben uns nun zum Entschluss geführt, diese Hilfe abzuschliessen.

Wir Frauen von der Polengruppe: Eva May, Anita Schaer, Anny Schöni und Christine Rupp, bedanken uns herzlich bei allen SpenderInnen für das Wohlwollen und die langjährige Treue, für alle Unterstützung und Hilfe und für das Mittragen aller Projekte, zugunsten unserer polnischen Mitmenschen.

Ohne Sie alle, wäre diese Hilfe über fast 15 Jahre nicht möglich gewesen!

Besten Dank an den Kirchgemeinderat Hindelbank für die punktuell Unterstützung.

Mit guten Wünschen für die Zukunft und freundlichen Grüssen.

Für die Polengruppe: Christine Rupp.

Kinderlager Kirchgemeinde

siehe separater Text

Bäriswiler Gebet

„Eine Stadt/ein Dorf wird aufgebaut durch den Gottesfürchtigen“

(Sprüche 11, 11)

Seit 1999 trifft sich eine Anzahl Christen aus Bäriswil regelmässig zum Gebet. Den Teilnehmern am „Bäriswiler Gebet“ ist es ein Anliegen, die politische Gemeinde, die Behörden und insbesondere die Einwohner von Bäriswil vor Gott zu bringen.

Am 13. Juni 2004 findet im Fussballstadion des St. Jakob-Parks in Basel der „Christus-tag.04“ statt. Zum Bekenntnis von Jesus Christus werden Christen aus den rund 2'800 politischen Gemeinden der Schweiz an diesem Tag ihre Gemeindefahnen ins Fussballstadion

tragen. Anschliessend werden die Gemeinden im Gebet gesegnet.

Die Teilnehmer des „Bäriswiler Gebet“ werden am „Christustag.04“ Bäriswil vertreten und unsere Gemeindefahne ins Stadion tragen.

Die untenstehenden Personen und Familien erteilen gerne weitere Informationen zum „Bäriswiler Gebet“ und zum „Christustag.04“.

Kurt Jordi, Hans Rudolf Lüthy, Familie Leuenberger, Familie Gamper

Aus dem Bärswiler Nr. 10 vom 13. Juni 1977

Tollwutimpfung für Hunde

Gem. den ges. Bestimmungen müssen alle Hunde alle zwei Jahre gegen Tollwut geimpft werden. In Bärswil wurde die letzte Aktion im Jahre 1975 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, wiederum eine gesamthafte Impfung aller Hunde zu organisieren. Diese wird durch Herrn Dr.med.vet. Lehmann Jegenstorf durchgeführt und findet statt Donnerstag den 23.6.1977 beim Feuerwehrmagazin von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

- Die Impfung pro Hund kostet Fr. 20.--(Einzelimpfung Fr. 25.--)
- Das Impfzeugnis muss beim Bezug der Plakette zu Beginn des Monats August d.J. dem Gemeindegassier Herrn H. Räber vorgewiesen werden.

Das Impfen der Katzen wird empfohlen.

Bäriswiler Veranstaltungskalender 2004

Mai

8.		Kulturkommission	Oldies Night Mehrzweckhalle
30.	So	Tennisclub	Frühlingsplausch

Juni

3.		SVP	öffentlicher Infoabend Gemeindeversammlung
7.		Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung
8.		Genossenschaft LadenBäriswil	Generalversammlung
4.-6.		Feldschützen	Feldschiessen in Krauchthal
10.		Schule	Sporttag
13.		Familienverein	Fussballturnier
15.		Kulturkommission	Openair-Konzert Schulhausanlage
27.		Kulturkommission/ Verein Röhrehütte	Jazzbrunch
29.		Schule	Schlussfeier

Juli

1.		Schule	Schulschluss
----	--	--------	--------------

August

14./15.		Hornusser	Dorfhornussen
19.-29.		Tennisclub	Clubmeisterschaft

September

3.-5.		Kulturkommission	Künstlerausstellung in der Röhre- hütte
8.		Spitexverein	Budgetversammlung
10./11.		Feldschützen	Bärenschiessen
11./12.		Feuerwehrverein	Feuerwehrreise